



Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz · Amt 32 · 09106 Chemnitz

Herrn

[REDACTED]
[REDACTED]
09112 Chemnitz

Dienstgebäude Elsassers Straße 8
09120 Chemnitz

Datum 02.02.2010
Unser(e) Zeichen 70.453631
Durchwahl (0371) 488-8422
Auskunft erteilt Frau Mothes
Zimmer 206
Datum & Zeichen
Ihres Schreibens

Aktenzeichen [REDACTED]

Bitte unbedingt immer angeben!

Geburtsname [REDACTED]

Geburtsdatum [REDACTED]

Geburtsort Karl-Marx-Stadt, Jetzt Chem

Schriftliche Verwarnung / Anhörung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihnen wird zur Last gelegt mit dem PKW, amtliches Kennzeichen [REDACTED], am 27.01.2010 von 14:12 bis 14:18 Uhr in Chemnitz, [REDACTED] GEGENÜBER HNR.38 als Halter/Fahrer folgende Ordnungswidrigkeit(en) begangen zu haben:

Sie parkten nicht am rechten Fahrbahnrand.
§ 12 Abs. 4, § 49 StVO; § 24 StVG; -- BKat

Beweismittel:

Zeuge: Gemeindl. Vollzugsdienst Frau Ehrlich



Wegen dieser Ordnungswidrigkeit werden Sie hiermit verwarnt; es wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von **15,00 EUR** erhoben (§§ 56, 57 OWiG).

Die Verwarnung wird nur wirksam, wenn Sie mit ihr einverstanden sind und das Verwarnungsgeld innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zahlen. In diesem Fall bitte ich, von der Rücksendung des Anhörungsbogens abzusehen. Zur Zahlung verwenden Sie bitte die beigefügten Zahlungsvordrucke. Bei allen Zahlungen oder Eingaben ist zur Bearbeitung die Angabe des Aktenzeichens erforderlich.

Sollten Sie die Verwarnung nicht annehmen oder hat eine andere Person die Ordnungswidrigkeit begangen, sind Sie verpflichtet den Anhörungsbogen innerhalb einer Woche ab Zugang dieses Schreibens zurückzusenden. Bitte beachten Sie die darin aufgeführten Hinweise.

Verwarnungen werden nicht im Verkehrszentralregister (Flensburg) eingetragen.

Im Auftrag

Mothes

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift -